

1. Juli 2015

Arbeitsministerin Nahles baut Mindestlohn-Bürokratie ab

Aufzeichnungs- und Haftungsregeln werden gelockert

dc. BERLIN, 30. Juni. Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) hat sich überraschend eine breit angelegte Lockerung der umstrittenen Mindestlohnbürokratie vorgenommen: Zum einen will sie die auch innerhalb der großen Koalition heftig diskutierte Pflicht zur Aufzeichnung von Arbeitszeiten einschränken. Zum anderen will sie zugunsten der Unternehmen die sogenannte Auftraggeberhaftung für Mindestlohnverstöße anderer Firmen enger ziehen. Daneben will sie außerdem für eine praxisnähere Abgrenzung ehrenamtlicher Arbeit sorgen, die nicht unter den Mindestlohn fällt. Das kündigte die Ministerin am Dienstag an. Eine Rechtsverordnung zur Eindämmung der Stundenzettelpflicht werde sie schon in den kommenden Tagen auf den Weg bringen. Das Mindestlohngesetz selbst werde jedoch „nicht angefasst“, betonte sie.

Im Mittelpunkt der Neuregelung steht die umstrittene Verdienstschwelle von 2958 Euro: Bislang sind die Arbeitgeber in insgesamt neun als missbrauchsanfällig geltenden Branchen verpflichtet, Beginn, Dauer und Ende der täglichen Arbeitszeiten aller Beschäftigten mit Monatslöhnen bis zu dieser Grenze aufzuzeichnen. Dies soll verhindern, dass der Stundenlohn durch eine Ausweitung unbezahlter Überstunden unter 8,50 Euro gedrückt werden kann. Tatsächlich wäre dies mit der derzeitigen Verdienstgrenze aber nur bei Wochenarbeitszeiten von weit mehr als 80 Stunden möglich.

Nahles will die 2958 Euro nun zwar nicht gänzlich aufgeben. Für längerfristige Arbeitsverhältnisse soll sie jedoch im Regelfall auf 2000 Euro sinken: Falls der Monatslohn eines Mitarbeiters ein Jahr lang mindestens diese Höhe hatte, entfällt die Stundenzettelpflicht. Diese Regelung sei besonders praxisgerecht, da die größte Missbrauchsgefahr bei Saison-

kräften bestehe, urteilte Nahles. Gänzlich entfallen solle die Aufzeichnungspflicht künftig für unmittelbare Familienangehörige, die der Arbeitgeber in seinem Betrieb angestellt hat.

Der Vorstoß kommt insofern unerwartet, als zumindest die Lautstärke der Kritik von Wirtschaftspolitikern und -verbänden an der Mindestlohnbürokratie in den vergangenen Wochen nachgelassen hatte. Zudem hatte die Ministerin seit dem Koalitionsausschuss im April auch keinen förmlichen Auftrag der Parteivorsitzenden von Union und SPD mehr, etwas an dieser Stelle zu tun. Nahles hatte mehrfach betont, sie sei für Vereinfachungen durchaus offen – solange es nicht darum gehe, unter dem Etikett „Bürokratieabbau“ in Wahrheit den Mindestlohn als solchen zu schwächen.

Die umstrittene Auftraggeberhaftung lässt sich Nahles zufolge schon mit einer klarstellenden Anweisung an die Zollbehörden entschärfen: Für die entsprechenden Haftungs- und Bußgeldvorschriften werde zukünftig ein sogenannter eingeschränkter Unternehmerbegriff zugrunde gelegt. Damit müssten Unternehmen nicht mehr für Verstöße beliebiger anderer Unternehmen haften, denen sie Aufträge erteilt haben – etwa wenn ein Malerbetrieb die Fabrikhalle neu streichen soll. Vielmehr werde die Haftung damit auf Fälle begrenzt, in denen ein Unternehmen eigene vertragliche Pflichten gegenüber seinen Auftraggebern an andere Unternehmen weiterreicht.

Schließlich kündigte Nahles eine gemeinsame Initiative mit Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) an, die Definition des Ehrenamts im Bürgerlichen Gesetzbuch klarer zu fassen. Damit werde die im Mindestlohngesetz vorgesehene, in der Praxis aber mit Unsicherheiten behaftete Ausnahme für ehrenamtliche Arbeit künftig besser zu handhaben sein.